

2. Vorrang und Dauer der Tätigkeit

¹Die Organisationsberater stehen für diese Aufgabe grundsätzlich mit ihrer vollen Arbeitskraft zur Verfügung. ²Die Tätigkeit als Organisationsberater hat Vorrang vor anderen Aufgaben. ³Die Dauer der Tätigkeit der Organisationsberater soll in der Regel mindestens fünf Jahre betragen.